

Für das AHA-ERLEBNISMUSEUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE E.V. gilt folgendes Hygienekonzept

neu aufgelegt März 2021

Allgemeines

Mit diesem Hygienekonzept wird der Versuch unternommen, nach der Wiedereröffnung des Hauses nach Maßgabe der Regeln von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden einen verantwortungsbewussten Umgang miteinander zum Schutze der Besucher/innen und Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.

Verantwortlich für das Hygienekonzept, dessen Weiterentwicklung und Umsetzung ist der Vorstand des Museums.

Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

- Beim **Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände zu desinfizieren** gemäß den Vorgaben zu einer wirksamen Handdesinfektion. Die Möglichkeit dazu stellt der Verein zur Verfügung.
- **Nach dem Toilettengang** müssen die Hände gründlich mit Seife mindestens 20 Sek. lang gewaschen werden. Zum Abtrocknen müssen Wegwerfpapiertücher benutzt werden.
- Im Ein- und Ausgangsbereich der sanitären Anlagen ist eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben.
- Im Kontakt mit Mitarbeitern/innen und Besuchern/innen ist ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Diese werden bei Bedarf an die Mitarbeiter/Innen und Besucher/innen beim Betreten des Hauses ausgegeben.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregel** ist zu achten. In kleineren Räumen darf nur 1 Person arbeiten. In größeren Räumen sind die Arbeitsbereiche mit Markierungen auf dem Fußboden derart zu kennzeichnen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.
- Alle benutzten Räume werden regelmäßig in **Intervallen 20-5-20 gelüftet**.
-
- Notwendige Gespräche werden nach Möglichkeit per Telefon oder Videokonferenz geführt. Der Vorstand kann auch gestaffelte Arbeitszeiten anordnen.
- Das **benutzte Telefon sowie Schreibmaterial ,Tastaturen sind nach Benutzung zu desinfizieren**.
- **Pausen** werden gestaffelt genommen, Kaffeetrinken, Rauchen usw. wird einzeln im Außenbereich wahrgenommen, **keine Gruppenbildung**.
- **Personen mit Atembeschwerden, Fieber oder sonstigen Krankheitssymptomen haben das Museum sofort zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen**. Der Vorstand kann eine Fiebermessung (kontaktloses Thermometer steht zur Verfügung) verlangen.
- Jede/r Mitarbeiter/in weist Kollegen/innen bei Verstößen auf die Einhaltungspflicht freundlich hin und nimmt solche Hinweise auch verhaltensändernd entgegen.
- Diese Regeln werden von allen Angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterschrieben, sie ergänzen bestehende Anweisungen und Verhaltensregeln.
-

X _____

Gelesen und zur Kenntnis genommen

Name , Datum, Ort Unterschrift

- **Maßnahmen zum Schutz der Besucher**
Es gilt die **Maskenpflicht** für Besucher/innen aller Altersgruppen und Mitarbeiter/innen.
- In gut einsehbaren Orten sind Plakate mit den geltenden **Hygieneregeln** des Hauses aufgehängt.
- Die Besucher/innen werden verpflichtet, beim Betreten des Hauses ihre **Hände zu desinfizieren**; dazu gibt es meist kontaktlose Hygienestationen an allen Ein- und Ausgängen.
- **Zusätzlich müssen Baumwoll-Handschuhe getragen werden**; die Handschuhe werden den Besucher/innen vom Museum bereitgestellt.
- In den **Sanitärbereichen** sind Maßnahmen notwendig, die der Wahrung des Abstandsgebots dienen (die Sperrung von Urinale und Kabine, Vorgabe der Einzelnutzung; § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Corona-VO)
- Auf den **Besucher-Toiletten** werden Hinweise zum richtigen Händewaschen in Bild-Form angebracht, ggf. Zeitmesser für 20 Sek. Es ist für ausreichend Seife in Flüssigform und Papierhandtücher gesorgt. Toiletten werden nach dem Gebrauch desinfiziert.
- Im **Ein- und Ausgangsbereich** der sanitären Anlagen ist eine Möglichkeit zur **Händedesinfektion** gegeben.
- Die **Zahl der Besucher/innen im Museum** ist zeitlich auf max.2 Stunden begrenzt. Dieses wird durch die Aufsichtspersonen des Museums gesteuert.
- Die Zahl der Besucher/innen , die sich gleichzeitig im Museum aufhalten, darf die Hälfte der Personenkapazität der gesamten Einrichtung nicht überschreiten. (Personenkapazität in nicht pandemischen Zeiten = 60 Personen)
Zur Zeit gibt es eine Beschränkung auf 2 Familien mit max. 10 Personen bzw. 1/2 Schul- oder Kitagruppe (§ 7 Abs. 3 Satz 2 Corona-VO).
- Die **Anzahl der Besucher/innen pro Lern - Raum** wird gemäß den aktuell geltenden Vorgaben beschränkt. Hierfür gibt es an den entsprechenden Räumen gut sichtbar angebrachte Hinweise. Die Zählung erfolgt manuell.
- Für Wartebereiche werden Regelungen (durch sichtbare Abstandsschild)zur Wahrung der Abstandspflicht getroffen.
- **Ein näherer Kontakt zwischen Besucher/Innen und Aufsichtspersonal ist unbedingt zu vermeiden.**
- Es gilt die **Maskenpflicht für Besucher/innen aller Altersgruppen** und Mitarbeiter/innen.
- Eine **vorsorgliche Schutzmaßnahme** ist durch das Auftragen eines Desinfektions-Lack und der damit verbundenen dauerhaften Versiegelung von häufig genutzten Oberflächen wie z.B. Griffen, Toilettensitzen und Spielmaterialien vorgenommen worden.
- Außer der üblichen Reinigung sind stark benutzte Oberflächen wie Handgriffe, Wasserhähne usw. mindestens einmal täglich zu desinfizieren.
- Nach jeder Besucherrunde werden kleinteilige Spiel- und Experimentiermaterialien ausgetauscht und desinfiziert. **Jede Besuchergruppe bekommt ein eigenes vollständig desinfiziertes Material zur Nutzung.**

- Für die **regelmäßige Durchlüftung der Räume** ist der für Schulen geltende Intervall 20 - 5 - 20 (20 Minuten Unterricht - 5 Minuten Lüften - 20 Minuten Unterricht) zu sorgen.
- **Zusätzliche Luft-Desinfektionsreiniger** sind / werden installiert und sorgen für zusätzliche Sicherheit.
- An der Kasse für Eintritt und Shop ist für Atem- und Spuckschutz gesorgt.
- Das **Eintrittsgeld wird kontaktlos entgegengenommen.**

- Es gibt **keine Ausgabe von Essen und Getränke** an die Besucher/innen.
- Selbst mitgebrachte Getränke dürfen im Essbereich des Museums sitzend eingenommen werden; Essen im Außenbereich des Museums.

